

5.2 Land- und Forstwirtschaft, Flurneuordnung

Grundsätze und Zielvorstellungen

Landwirtschaft

Die Bedeutung der Landwirtschaft im Strohgäu ist kaum zu unterschätzen. Weite Teile der landwirtschaftlichen Flächen haben naturgegeben eine hohe Bonität (Ackerbodenzahlen bis 75/85, überwiegend >60) gemäß Reichsbodenschätzung / Flurbilanz und auch die klimatischen Bedingungen der Gäulandschaften sind für die verschiedenen Landnutzungsformen als günstig einzustufen. Weideland ist eher in Talauen, Ackerland auf den Hochflächen anzutreffen. Darüberhinaus sind aufgrund der häufigen und umfangreichen Zupachtungen auf den Gemarkungsflächen kaum Brachen anzutreffen. Die Zahl der Aussiedlerhöfe ist überdurchschnittlich hoch, so daß vor Jahren auch günstige Betriebsstrukturen geschaffen wurden. In den letzten Jahrzehnten ist dagegen auch eine größere Zahl an Höfen aufgegeben worden, gerade weil im Einzugsbereich des Oberzentrums Stuttgart die Auswahl an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in Industrie- und Dienstleistungsbranchen derart groß ist, daß sich immer mehr Selbstständige wie Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft teilweise oder ganz zurückziehen. Zudem werden im Zuge der Umsetzung des Agrarprogramms der Europäischen Union (Agenda 2000) wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingeführt, welche die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Höfe weiter schwächt und die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem Weltmarkt wesentlich unrentabler machen wird als seither. Insofern wird nach lukrativen Flächenverwertungsmöglichkeiten nicht selten Ausschau gehalten. Einen Ausweg können in geringem Umfang auch Veredelungs- und Direktvermarktungsformen bieten, die auf ökologische, regionale oder hochwertige Produkte setzen. Die derzeit um sich greifende Diskussion über die mangelnde Qualität der Tierproduktion (BSE, MKS) wird zu weiteren nicht absehbaren Folgeentwicklungen auf dem Ernährungsmarkt führen können und damit auch das Überleben einzelner Höfe infrage stellen können.

Das Ziel der Stadt muß sein, wie auch vom Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg vorgedacht und in Ansätzen gefördert, die Rolle der Landwirtschaft zu verändern. Neben die landwirtschaftliche Produktion im integrierten und ökologischen Landbau könnten verstärkt die Landschaftspflege oder Naherholungsangebote treten. So soll gerade in Grenzertragsfluren (Glemstal) sichergestellt werden, daß Brache- und Sukzessionstendenzen dem kulturlandschaftlichen Leitbild entsprechend frühzeitig aufgefangen werden.

Die Produktion selbst wird stärker als bisher intensiviert; ggf. sind Gewächshauskulturen im Vormarsch (§ 35 BauGB ermöglicht großflächige Gewächshäuser zur gartenbaulichen Erzeugung, sofern dieses der FNP darstellt). Hier besteht künftig ein gewisser Steuerungsbedarf.

Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist, die landwirtschaftlichen Vorrangfluren und potentiellen Pflegeflächen nach Möglichkeit von anderen Nutzungen freizuhalten und Bauflächenausweisungen möglichst nur dort vorzusehen, wo die Landwirtschaft Böden aufgrund geringerer Güte entbehren kann.

Darüberhinaus ist zu fordern:

- eine ökologisch schonende Bewirtschaftung und Flurordnung im Hinblick auf den Erholungscharakter der landwirtschaftlichen Flächen;
- der Erhalt bzw. Aufbau ökologischer Ausgleichsflächen innerhalb der intensiver genutzten Ackerflächen, um einer biotischen Verarmung entgegenzuwirken;
- die Anpassung des Viehbestandes an eine der ökologisch vertretbaren Gülleausbringmenge angemessene Größe.

Forstwirtschaft

Der Wald dient nicht nur der Holzproduktion, sondern er nimmt auch Klima-, Lärm-, Erosions-, Grundwasserschutz und nicht zuletzt Erholungsfunktionen wahr. Darüberhinaus ist auch der nachhaltige Selbstschutz vor Schadstoffanreicherungen („Saurer Regen“), nachfolgend Borkenkäfer- und Sturmschäden heute ein existenzieller Aspekt. Das hat forstwirtschaftliche Zielsetzungen in Waldaufbau und Waldbewirtschaftung zur Folge.

Regelungen zum Schutz der Waldränder finden sich unter Kap. 5.11.

Entwicklungsdaten und Planungshinweise

Landwirtschaft

Auf den Ditzinger Gemarkungen werden heute ca. 69,6 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt. Die Ertragsleistungen sind im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich. Entscheidend sind die Stellung von Viehhaltung und Ackerbau sowie die Betriebsgrößenstruktur für die Nutzung des Außenbereichs.

Der Anteil des Ackerlands beträgt ca. 85% (anteilig Getreide: 53,2 %, Hackfrüchte: 15,5 %, Futterpflanzen: 11,7 %, Raps: 3,2 %).

Die Viehdichte nimmt seit den 80er Jahren kontinuierlich ab (1979-94: von 18,7 auf 17,4 Stück Vieh/Hof). Die Milchviehhaltung sogar stark rückläufig (-35 %). Dieses liegt am allgemeinen Rückgang der bäuerlichen Kleinbetriebe, aber auch an der geringeren Rentabilität (sinkende Milchpreise); einen gewissen Ausweg bietet die Produktveredelung und Direktvermarktung. Die Schweinezucht dagegen verzeichnet eine leichte Zunahme (+3 %). Die Schaf(trieb)haltung hat stärker zugenommen (auf heute 680 Schafe). Die Pferdehaltung hat sich verdreifacht (Freizeitbedarf).

Der heutige Flächenbedarf ist enorm, sodaß im Gegensatz zu manch anderen Verwaltungsräumen die Landwirtschaft im Strohgäu flächenmäßig nicht abnimmt (1990-97: +5,9 %; zum Vergleich: 1960-94: -1,2 %). Hohe Flächenverluste an Vorrangflur entstehen lediglich durch den Bau von Verkehrswegen und Siedlungserweiterungen. Beeinträchtigungen entstehen zudem durch wasserwirtschaftliche Belange (großflächige Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsflächen mit Umbruchverbot).

Die Zahl der Betriebe ging seit Beginn der 80er Jahre drastisch zurück (knapp 30%); dieser Trend hält noch an. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg dagegen von 19,5 ha (1979) auf 29,1 ha (1994), also um knapp 50 %! Das Größenwachstum geschieht in der Regel über Zupachtungen (Pachtflächenanteil 1979-91: + 12,4 %) und wird beeinflusst durch den vor Jahren eingesetzten Wettbewerb zu Binnenmarkt- und Welt-

marktbedingungen. Die Zahl der Betriebe über 50 ha hat sich in diesem Zeitraum verzehnfacht. Betriebe im Haupterwerb nahmen zwischen 1979 und 1991 um 30,8 % ab; Betriebe im Nebenerwerb um 11,5%, wobei sich deren Anteil um 16,4% auf 41,4% erhöhte.

Die Arbeitsplatzrationalisierung ist aufgrund der guten Technisierung hoch. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten hat zwischen den Volkszählungen von 1970 und 1987 um 42,8% abgenommen (auf 253 Beschäftigte).

Gartenbau, Gewächshäuser Die gartenbauliche Tätigkeit ist im Außenbereich gemäß § 35 (1) 2 grundsätzlich privilegiert. Nach einem wegweisenden Urteil des Verwaltungsgerichts Mannheim von Mai 1997 sind Gartenbaubetriebe nicht nach den gleichen Grundsätzen wie Aussiedlerhöfe zu bewerten, da nach dem Baugesetz die überbaute Fläche nur einen untergeordneten Teil der gesamten Nutzfläche ausmachen darf. Dagegen sind mit der Novellierung des Baugesetzbuches von 1998 Einschränkungen für Gartenbaubetriebe weggefallen. Trotz der leichten Zunahme an Betrieben wird in Ditzingen ein Anwachsen großflächiger Gewächshauskulturen als Folge einer Flächenintensivierung durch Flächenverknappung mittelfristig nicht erwartet. In Ditzingen befinden sich gartenbauliche Anlagen noch in Innenbereichslagen (Verlagerung empfohlen).

Flurbereinigung, Aussiedlungen

Durch das Verfahren der Flurbereinigung werden Grundlagen für moderne Produktionsbedingungen geschaffen. Die Feldmark wird neu eingeteilt und zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten, zumeist auch hofnah zusammengelegt sowie nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet.

Flächenneuordnungen erfolgten in der Vergangenheit nach folgenden Gesetzesgrundlagen:

- nach dem württembergischen Feldbereinigungsgesetz (1886 - 1937)
- nach der Reichsumlegungsordnung -RUO- (1938 - 1953)
- nach dem Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- (1954; nov. 1976)

Durch den Bau der Bundesfernstraßen wurden auf der Gemarkung Ditzingen Zweckflurbereinigungen notwendig (Abschluß 1944). Vom ehemaligen Amt in Herrenberg wurde in den 60er Jahren das Flurneuordnungsverfahren Schöckingen durchgeführt.

Als weitere Flurbereinigungsverfahren sind durchgeführt worden:

- | | | |
|----------------|----------|-------------|
| • Hirschlanden | (586 ha) | 1957 - 1968 |
| • Ditzingen | (453 ha) | 1960 - 1972 |
| • Heimerdingen | (938 ha) | 1965 - 1977 |

Die Flurbereinigungstätigkeit ist damit weitgehend abgeschlossen; zur Zeit sind keine Flurbereinigungsverfahren in Bearbeitung. Allerdings wird aufgrund des Rationalisierungsdrucks in der Landwirtschaft eine Zweitbereinigung künftig nicht auszuschließen sein (Beschleunigte Zusammenlegungen). Die Planungen zur Entlastung der Stadtteile von Durchgangsverkehr über weitere Umfahrungstrassen werden wahrscheinlich keine weiteren Maßnahmen der Flurneuordnung notwendig machen, da die Stadtverwaltung auf dem Wege des Flächenerwerbes oder Tauschverfahrens zu Lösungen kommen will.

Ebenso sind alle notwendige Aussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben aus zu beengten Dorflagen schon in früheren Jahrzehnten vollzogen worden (Angaben des Amts für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur). In der Regel erfolgten dort Abrisse und Nutzungsumwandlungen (insbesondere in Sanierungsgebieten). Die heute verbliebenen bäuerliche Hofanwesen im Innenbereich werden mit ihren Wirtschaftsgebäude weitgehend zu Nebenerwerbszwecken genutzt.

Im Rahmen der Bestandsaufnahmen zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurden auch landwirtschaftliche Vorrangfluren erfaßt. Auf diesen Vorrangfluren kann eine Siedlungstätigkeit geplant sein; wo dieses konkret ansteht und angemessenes Ersatzland nachgefragt wird, wird die Ertragsleistung der Böden gemäß Schätzungsrahmen sowie Flurbilanz (Stufe I) und Wirtschaftskarte (Stufe II), nach den Kriterien Filterkapazität und Fruchtbarkeit (inkl. Nährstoff- und Wasserversorgung), Hofnähe und Struktur der Bewirtschaftungsfluren u.a. im Einzelnen vom Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ALLB) zu beurteilen sein.

Forstwirtschaft

Die Bedeutung der Forstwirtschaft ist eher unterdurchschnittlich und beschränkt sich auf die Gemarkungen Heimerdingen und Schöckingen. Lediglich 11% der Gesamtgemarkung sind bewaldet (Landesdurchschnitt 38%), auf jeden Einwohner entfallen 200qm Wald (Landesdurchschnitt 1500qm). Die auf fruchtbaren Landbauflächen weiträumigen Rodungen ließen frühzeitig nur wenige Restbestände an Wälder übrig.

Auf 334 ha Staats-, Stadt- und Privatwaldfläche mit den Walddistrikten „Eulenberg“, „Hühnerwald“, „Ritterwald“, „Leimenstich“, „Eichwald“, „Kräutern“ und „Hölle“ stehen heute mehr als 110.000 Festmeter Holz, jährlich wachsen 2400m dazu, ebenso viele werden eingeschlagen und verkauft. Die Zusammensetzung des Waldes mit 32% Nadelholz und 68% Laubholz bietet gute Voraussetzungen für gesunde Bestände.

Gebiete mit überwiegend ausgeräumter Flur und einer Tendenz, auslaufende Grenzertragslagen aufzustoeken, sind derzeit nicht bekannt. Es gibt aber eine Waldinitiative (Initiative des BUND-Kreisverbandes Ludwigsburg und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Stuttgart, unter der Schirmherrschaft des Landrates Dr. Haas), die sich um eine Erhöhung des Waldflächenanteils im Landkreis um 1% auf 19% bemüht.

Darstellungsweise

Darstellungen erfolgen nach § 5 (2) 9 a/b BauGB. Flächen für die Forstwirtschaft werden gemäß den Aussagen der Waldbesitz- und Waldfunktionskarten dargestellt. Begehungen und Luftbildauswertungen haben nur geringfügige Korrekturen in der Flächenabgrenzung erbracht. Neuausweisungen landwirtschaftlicher Nutzflächen oder Aufforstungen sind derzeit nicht vorgesehen. Die Feld- und Forstwegenetze sind nicht Gegenstand der Planung.

Flurneuordnungen sind gebietsmäßig nicht gekennzeichnet; hier ist die Fachbehörde anzurufen. Aussiedlerhöfe sind mit einem Symbol gekennzeichnet. Zusammenhängende Gebiete mit einer Konzentration von Wirtschaftsgebäuden (z.B. Scheuern) im Außenbereich existieren nicht.

Gartenbauliche Betriebe im Außenbereich werden mit eigener Signatur und Farbgebung dargestellt.